

Stellungnahme Regulatory Assistance Projekt (RAP) zum Abschluss des Branchendialogs zur Weiterentwicklung der Anreizregulierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat IIC4 – Recht und Regulierung der Stromnetze
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Berlin, 8. Juli 2020

Das Regulatory Assistance Project (RAP) **begrüßt** die Weiterentwicklung der Anreizregulierung. Dazu gehört auch die Kostenkompensation für Netzbetreiber für notwendige Eingriffe in die Erzeugung, mit Anreizen für überdurchschnittliche und Abschlägen für unterdurchschnittliche Kosteneffizienz. Ein solcher Mechanismus ohne Einbettung in den Gesamtkontext der Energiewende ist jedoch **zu eng gefasst**. Zum einen sollen hier Regeln (und eine Netzkompensation) zur Abregelung der zunehmenden dezentralen Stromerzeugung etabliert werden, während gleichzeitig über die Ausgestaltung des § 14a EnWG vom Netzbetreiber die Last beim Verbraucher gesteuert werden soll.¹ Der Markt generiert heute weder Preise noch die Möglichkeit, den Kunden diese lokalen Überschüsse zugänglich zu machen. Sollte es Netzbetreibern ermöglicht werden, Erzeugung und Verbrauch ohne vorgelagerte Marktmechanismen einzeln zu drosseln, vergebten wir die große Chance, eine kostenoptimierte und daher auch dezentrale Energieversorgung zu entwickeln. Vielmehr werden abgeregelte Überschüsse kostenintensiv kompensiert und ein größerer Zubau an Erneuerbaren Energien wird notwendig. In einem effizienten Energiesystem, das von neuen, flexiblen Lasten und dezentraler Erzeugung ebenso gekennzeichnet sein wird, wie vom Abschied von der Kupferplatte, muss eine solche Optimierungsoption geschaffen werden. Die Anreizregulierung bietet die Chance dafür. In Großbritannien wird dies beispielsweise mit der RIIO (Revenue = Incentives + Innovation + Outputs)-Regulierung² adressiert. Netzbetreiber werden an ihrer Performance gemessen, die auch die lokale Lastverschiebung zur Vermeidung der bisherigen Erzeugungsüberschüsse umfassen sollte. Im bisherigen Branchendialog des BMWi wurde dieser Ansatz jedoch nicht diskutiert, es ging vornehmlich um die Interessen der Netzbetreiber, zu wenig um die Systemsicht und die daraus resultierenden langfristigen Kosten.

Auf die diskutierten und in der Zusammenfassung vorliegenden **Inhalte** können wir nur teilweise eingehen. Zum einen fehlt hierfür spezifisches Netzwissen und zum anderen sind einige Diskussionen in separaten Kleingruppen geführt worden, die den Wissenstransfer zusätzlich erschwert haben.

¹ Kommentar Agora/RAP zum Vorschlag der Spitzenlastglättung, <https://www.raponline.org/knowledge-center/kommentierung-spitzenlastglaettung-nach-%C2%A7-14a-enwg/>

² Performance Based Regulation, RAP, 2019, <https://www.raponline.org/knowledge-center/performance-based-regulation-aligning-incentives-clean-energy-outcomes/>

Grundsätzlich halten wir es für richtig, Anreize für die Engpassmanagementkosten bei den Übertragungsnetzen zu schaffen, um diese Kosten zu verringern. Ausgewogene Bonus/Malus-Systeme sind dafür ein geeigneter Ansatz. Da der Erfolg im Wesentlichen von der **Parametrierung** des gewählten Modells abhängen wird, besteht die Gefahr, dass durch eine ungeeignete Parametrierung lediglich zusätzliche Erlöse für die Netzbetreiber entstehen und die Anreizwirkung gering bleibt. Um das damit einhergehende Informationsgefälle nicht zu vergrößern, ist eine transparente Diskussion und Festlegung derselben unumgänglich.

Auch bei den diskutierten **Ansätzen für die Verteilnetzbetreiber** bestehen Bedenken, insbesondere bei einer Selbstverpflichtung ist die Wirksamkeit sehr unwahrscheinlich. Der Vorschlag der BNetzA, Anreize in den Effizienzvergleich einzubinden, erscheint zwar systematisch richtig, führt aber auch zu einem deutlichen zeitlichen Verzug zwischen dem Ergreifen einer Maßnahme und den finanziellen Folgen derselben. Die von den Netzbetreibern selbst vorgestellten Ansätze lassen hingegen vermuten, dass ein Großteil der Netzbetreiber im Ergebnis bessergestellt wird, ohne dass diese Maßnahmen ergreifen müssten. Deshalb sollten zur Verringerung der Engpasskosten **zeitvariable Netzentgelte** geprüft werden, die auch von Netzseite als eine wirksame Option betrachtet werden.³

Bei den Überlegungen zum **Kapitalkostenabgleich für die Betreiber von Übertragungsnetzen** und Fernleitungsnetzen hören sich die Darstellungen der BNetzA, dass Anreize zur Verzögerung von Maßnahmen aufgrund der besseren Bedingungen im System der Investitionsmaßnahme bestehen, plausibel an. Entsprechend sollten diese nicht weiter forciert werden.

Der Stand der Überlegungen zum **Übergangssockel beim Kapitalkostenausgleich bei den Verteilernetzbetreibern** ist uns nicht vollständig zugänglich. Jedoch ist zu beachten, dass dieser erst auf deren Druck eingeführt wurde, da insbesondere die bisher besonders profitierenden Netzbetreiber Einbußen haben werden. Um diese kostenintensive und ineffiziente Regulierung zu verbessern, wurde bereits der Kapitalkostenausgleich eingeführt. Eine Verlängerung der Regelungen für den Übergangssockels würde diese finanziellen Vorteile weiter gewähren, die den Verbraucher wohl derzeit jährlich mehrere Hundert Millionen Euro kosten. Eine Fortschreibung derselben würde maßgebliche Mitnahmeeffekte auslösen, aber das Problem nur marginal adressieren.

Andreas Jahn
Senior Associate
ajahn@raponline.org
+49 30 700 1435 421

³ MITNETZ Vorschlag, <https://www.mitnetz-strom.de/unternehmen/presse/pressemitteilungen/2020/mitnetz-strom-und-e-bridge-ver%C3%B6ffentlichen-studie-f%C3%BCr-die-umsetzbarkeit-zeitvariabler-netztarife>